

sechs Monaten und zu Sühnemaßnahmen verurteilt.

Urteil des Bezirksgerichts Cottbus vom 29. 6. 1953
— I 298/53

*

Der Elektriker Max Schlittchen demonstrierte am 17. 6. 1953 in Bitterfeld. Er sprach zu der Menschenmenge und forderte die Freilassung der politischen Häftlinge und den Sturz der Regierung. In seinem Betrieb bemühte er sich um die Organisation des Streiks. Am 18. 6. 1953 forderte er die Arbeiter auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, veranstaltete dann aber eine Abstimmung über diese Frage. In dieser Abstimmung wurde beschlossen, den Streik fortzusetzen. Auf Anweisung des Obersten Gerichts wurde Schlittchen durch das Bezirksgericht Halle wegen Boykotttätze und Propaganda für den Nationalsozialismus zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurteilt.

Urteil des Obersten Gerichts der „DDR“ vom 31. 7. 1953 — I Ust. 378/53

*

Die Bauarbeiter Karl F o t h , Max F e t t l i n g , Otto L e m b k e und Berthold S t a n i c k e aus der Ostberliner Stalinallee hatten vor dem 17. Juni 1953 über erfolgversprechende Möglichkeiten diskutiert, die unerträglichen Arbeitsnormen ermäßigen zu lassen. In diesen Diskussionen war auch von Arbeitsniederlegung gesprochen worden. Die Besprechungen fanden in aller Öffentlichkeit statt. Die Bauarbeiter faßten schließlich ihre Forderungen in einer Resolution zusammen, die sie in das Büro des sowjetzonalen